

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 9. Jänner 2019

8. Stück

---

- 45. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 46. Rektorat
  - 46.1 Verordnung des Rektorats über das Reihungsverfahren im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung für das Studienjahr 2019/20
  - 46.2 Verordnung des Rektorats über das Reihungsverfahren im Unterrichtsfach Ernährung, Gesundheit und Konsum im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung für das Studienjahr 2019/20
  - 46.3 Bestellung einer Bologna-Koordinatorin an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 47. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. Jänner 2019

Redaktionsschluss: Freitag, 11. Jänner 2019

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## 45. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

Nr. 95/2018: Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert wird

Nr. 99/2018: Pensionsanpassungsgesetz 2019 - PAG 2019

Nr. 100/2018: Sozialversicherungs-Organisationsgesetz - SV-OG

Nr. 101/2018: Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulzeitgesetz 1985, das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Privatschulgesetz, das Hochschulgesetz 2005 und das BIFIE-Gesetz 2008 geändert werden (Pädagogikpaket 2018)

Nr. 102/2018: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Pensionsgesetz 1965, das Ausschreibungsgesetz 1989 und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (2. Dienstrechts-Novelle 2018)

## 46. REKTORAT

### 46.1 VERORDNUNG DES REKTORATS ÜBER DAS REIHUNGSVERFAHREN IM UNTERRICHTSFACH BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE IM BACHELORSTUDIUM LEHRAMT SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG FÜR DAS STUDIENJAHR 2019/20

Das Rektorat hat am 19. Dezember 2018 gem. § 54e Abs. 8 UG die Verordnung über das Reihungsverfahren im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde beschlossen. Dieses Unterrichtsfach ist Teil des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, das als gemeinsam eingerichtetes Studium im Entwicklungsverbund Süd-Ost (EVSO) angeboten wird.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

### 46.2 VERORDNUNG DES REKTORATS ÜBER DAS REIHUNGSVERFAHREN IM UNTERRICHTSFACH ERNÄHRUNG, GESUNDHEIT UND KONSUM IM BACHELORSTUDIUM LEHRAMT SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG FÜR DAS STUDIENJAHR 2019/20

Das Rektorat hat am 19. Dezember 2018 gem. § 54e Abs. 8 UG die Verordnung über das Reihungsverfahren im Unterrichtsfach Ernährung, Gesundheit und Konsum beschlossen. Dieses Unterrichtsfach ist Teil des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, das als gemeinsam eingerichtetes Studium im Entwicklungsverbund Süd-Ost (EVSO) angeboten wird.

Verordnung siehe [BEILAGE 2](#).

### 46.3 BESTELLUNG EINER BOLOGNA-KOORDINATORIN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Mit Beschluss des Rektorates vom 20. November 2018 wird

Frau Mag. Dr. Monika Germ  
zur Bologna-Koordinatorin

bestellt.

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

## 47. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

47.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

### Senior Scientist predoc (w/m)

am **Fakultätszentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH)**, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden; Uni-KV: B1 [www.aau.at/uni-kv](http://www.aau.at/uni-kv)). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.397,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Beginn des vorerst auf die Dauer eines Jahres befristeten Anstellungsverhältnisses, mit Option auf unbefristete Verlängerung, ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitarbeit bei Forschungs- und Lehraufgaben des ZGH
- wissenschaftliche Mitarbeit bei Projekten des ZGH
- die selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Prüfungstätigkeit (Mitwirkung und Abhaltung)
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Administration der ZGH-Gebärdendatenbank LeDaSiLa

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium aus dem Bereich Sozial-, Erziehungs- oder Sprachwissenschaft an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Ausgewiesene Fachkenntnisse im Gehörlosen- und/oder Schwerhörigenbereich
- sehr gute Kompetenz in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS)
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 30. Jänner 2019** vorliegen.

**Erwünscht sind:**

- Grunderfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Erfahrung mit nationalen und internationalen Projekten
- Didaktische Erfahrung
- Bereitschaft zum Reisen, z.B. Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen und Projekttreffen
- abgeschlossenes Curriculum für NachwuchswissenschaftlerInnen
- Forschungserfahrung im Schwerhörigenbereich
- Bereitschaft zur selbstständigen Abhaltung von Vorträgen und Präsentationen
- Arbeitsfähigkeit in einem Team von hörenden, schwerhörigen und gehörlosen KollegInnen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **30. Jänner 2019** unter der **Kennung 803/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

47.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### Senior Scientist predoc (w/m)

am **Fakultätszentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH)**, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden; Uni-KV: B1 [www.aau.at/uni-kv](http://www.aau.at/uni-kv)). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.397,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Beginn des vorerst auf die Dauer eines Jahres befristeten Anstellungsverhältnisses, mit Option auf unbefristete Verlängerung, ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- die Mitarbeit bei Forschungs- und Lehraufgaben des ZGH
- wissenschaftliche Mitarbeit bei Projekten des ZGH
- Mitwirkung an der Inklusion der gehörlosen MitarbeiterInnen in den Wissenschaftsbetrieb (Dolmetschung Deutsch - Österreichische Gebärdensprache)
- die selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Prüfungstätigkeit (Mitwirkung und Abhaltung)
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Administration der ZGH-Gebärdendatenbank LeDaSiLa

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium aus dem Bereich Sozial-, Erziehungs- oder Sprachwissenschaft an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Ausgewiesene Fachkenntnisse im Gehörlosen- und/oder Schwerhörigenbereich
- sehr gute Kompetenz in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS)
- Erfahrung mit der Abwicklung von internationalen und nationalen Projekten
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 30. Jänner 2019** vorliegen.

**Erwünscht sind:**

- Grunderfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Didaktische Erfahrung
- Erfahrung mit der Abwicklung von Universitätslehrgängen
- abgeschlossene Dolmetschausbildung in ÖGS
- abgeschlossenes Curriculum für NachwuchswissenschaftlerInnen
- Bereitschaft zum Reisen, z.B. Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen und Projekttreffen
- Bereitschaft zur selbstständigen Abhaltung von Vorträgen und Präsentationen
- Arbeitsfähigkeit in einem Team von hörenden, schwerhörigen und gehörlosen KollegInnen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **30. Jänner 2019** unter der **Kennung 806/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.